

Professionelle Ausstattung der Kriminalpolizei

03.01.2021

Der BDK befasst sich bereits seit 2015 mit den Themen Ausstattung der Kriminalpolizei und damit natürlich auch mit dem Arbeitsschutz. Im Jahr 2016 wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung des LKA mit der Frage der Arbeitsschutzkleidung für die Kriminalpolizei eingerichtet. Unter Beteiligung von hochrangigen Vertretern der Kriminalpolizei sind auch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit eingebunden. Die Arbeitsergebnisse liegen seit 2018 vor und werden fortgeschrieben.

Ein Teil der geforderten Ausstattung, insbesondere im Bereich K 1 (Brand- und Todesermittlungen) und K 3 (Schutzhandschuhe/Sicherheitsschuhe) wurde umgesetzt.

Aufgrund aufkommender Irritation zum Fortgang der notwendigen Beschaffungen, kam es am Freitag, 18.12.2020 zu einem Gespräch im Ministerium auf Ebene des Abteilungsleiters Polizei. Neben dem Landesvorsitzenden Christian Soulier, KD Butzen und der Abteilungsleiter 3 des LKA, Dr. Rainer Wenzel, Vertreter der Referate 348 und 343 teil.

In einem anfangs kontroverseren, aber sehr sachlichen Gespräch, wurden festgelegt, dass die notwendige Beschaffung von Bekleidung für Kräfte der Kriminalpolizei auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe fortgeführt wird. Im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten soll in den nächsten drei Jahren die Beschaffung in dem dafür notwendigen Rahmen erfolgen.

Soulier: Endlich wird eine einheitlichen und dem Arbeitsschutz gerecht werdenden Bekleidung im Bereich der Tatortarbeit für die Kolleginnen und Kollegen der K 17 und K 7 in 2021 beschafft. Das ist längst überfällig

Am Rande des Gespräches wurde auch die notwendige Ausstattung der K 6 im Landes angesprochen, u.a. mit MOAB-Technik und DEIG. Es wurde angekündigt, dass Anfang des Jahres die K 6 im Landes mit jeweils mindestens einem DEIG Gerät ausgestattet werden sollen.